

Vereinfachte landschaftspflegerische Bewertung zur 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“

Die Aufgabe der vereinfachten landschaftspflegerischen Bewertung ist es, gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (§§ 1,2 u. 8) sowie dem Landschaftsgesetz NRW (§§ 4-6) die durch die Änderung des Bebauungsplanes hervorgerufenen Eingriffe unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Naturhaushaltes zu bewerten und landschaftspflegerische Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen, zur Erhaltung und Sicherung von Landschaftsteilen und –elementen sowie zum Ausgleich oder Ersatz unvermeidbarer Eingriffe zu begründen und festzulegen. Die landschaftspflegerische Bewertung erfolgt auf einer Vergleichsberechnung zwischen der Ist-Situation und der zukünftigen Inanspruchnahme. Die einzelnen Biotoptypen sowie die Biotopwerte sind abgeleitet aus der Arbeitshilfe „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“, herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Vorbemerkung zur Eingriffsbilanzierung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“

Die 15. vereinfachte Änderung gliedert sich in zwei Teilbereiche.

Teilbereich A

Das vorhandene Dorfgemeinschaftshaus in der Ortschaft Dannenberg soll im Rahmen der Instandhaltung und Modernisierung erweitert werden. Hierzu ist es notwendig, die ausgewiesene überbaubare Grundstücksgrenze auszudehnen. Durch die Möglichkeit weitere Flächen zu versiegeln ist es erforderlich eine landschaftspflegerische Bewertung vorzunehmen.

Ausgangszustand des Untersuchungsraumes:

Durch die Erweiterung der Baugrenze ist eine zusätzliche Versiegelung von 80 m² möglich.

Bestand

Zierrasen	130 m ²	2 Punkte	=	260 Punkte
-----------	--------------------	----------	---	------------

Planung

Versiegelung	80 m ²	0 Punkte	=	0 Punkte
Obstbäume (jung)	50 m ²	7 Punkte	=	<u>350 Punkte</u>
(Anzahl 3)				350 Punkte

Durch die Erweiterung/Ergänzung bestehender Obstbäume erfolgt eine Vollkompensation. Die notwendigen Pflanzarbeiten und den Verbißschutz für 3 zu pflanzende altbewährte einheimische Obstbäume, z.B. die Apfelsorte Boskop oder als Birnensorte die Gute Graue, Büttner's Gelbe Knorpelkirche oder die robuste Hauszwetsche leistet die Dorfgemeinschaft Dannenberg, begleitet durch einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Marienheide.

Die o.g. Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der zweiten Vegetationsperiode nach Fertigstellung bzw. Bezug der baulichen Erweiterung anzulegen und dauerhaft zu pflegen.

Teilbereich B

Südlich des Dorfgemeinschaftshauses Dannenberg soll auf dem Grundstück der Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück-Nr. 235 die überbaubare Grundstücksfläche in nördlicher Richtung erweitert werden, um den Bau zweier Einfamilienhäuser zu ermöglichen. Da durch diese Planungsabsicht weitere Flächen versiegelt werden können, ist es erforderlich auch im Teilbereich B der 15. Änderung eine landschaftspflegerische Bewertung vorzunehmen.

Ausgangszustand des Untersuchungsraumes:

Bestand

Wiese/Weide	180 m ²	4 Punkte	=	720 Punkte
-------------	--------------------	----------	---	------------

Planung

Versiegelung	60 m ²	0 Punkte	=	0 Punkte
--------------	-------------------	----------	---	----------

Gebüsche, Feldgehölze	120 m ²	6 Punkte	=	<u>720 Punkte</u> 720 Punkte
-----------------------	--------------------	----------	---	---------------------------------

Durch das Anlegen einer Hecke mit Feldgehölzen (120 m²) zur freien Landschaft erfolgt eine Vollkompensation. Die Gehölze sind der nachfolgenden Liste zu entnehmen und in einem Pflanzraster von 1,30 m x 1,30 m anzulegen sowie durch geeignete Maßnahmen vor Verbiss zu schützen.

Die o.g. Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der zweiten Vegetationsperiode nach Fertigstellung bzw. Bezug der baulichen Anlagen anzulegen und dauerhaft zu pflegen.

Da die Ausgleichsmaßnahme innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ erfolgt und planerisch festgelegt wird, ist es nicht notwendig, diese Maßnahmen durch eine vertragliche Regelung zu sichern.

Marienheide, Mai 2008

Kostenschätzung für die notwendigen Pflanzmaßnahmen zu 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“

Teilbereich A

3 Obstbäume (Halbstämme)	450,00 €
Arbeitslohn (entfällt)	-
Verbisschutz	<u>85,00 €</u>
Geschätzte Kosten inkl. MWSt	535,00 €

Teilbereich B

Strauchhecke	
Bepflanzung, Lohn, Verbisschutz	<u>375,00 €</u>
Geschätzte Kosten inkl. MWSt	375,00 €

Pflanzenliste im dörflichen Bereich/Ortsrand

Bäume

Winterlinde
Bergahorn
Stieleiche
Rosskastanie (rotbl.)
Walnuss
Wildkirsche
Esche
Hainbuche
Rotbuche
Eberesche
Weißbirke
Schwarzerle
Obstbäume aller Art

Tilia cordata
Acer pseudoplatanus
Quercus robur
Aesculus carnea
Juglans regia
Prunus avium
Fraxinus excelsior
Carpinus betulus
Fagus sylvatica
Sorbus aucuparia
Betula pendula
Alnus glutinosa

Sträucher in Vorgarten und Garten

Hundsrose
Feldrose
Weißdorn
Pfaffenhütchen
Goldregen
Flieder
Stechhülse
Eibe
Wacholder
Seidelbast
Kornellkirsche
Winterjasmin
Johannisbeere
Hasel
Schwarzer Holunder
Schlehe

Rosa canina
Rosa arvensis
Crataegus monogyna
Euonymus europaeus
Laburnum anagyroides
Syringa vulgaris
Ilex aquifolium
Taxus baccata
Juniperus communis
Daphne genkya
Cornus mas
Jasminum nudiflorum
Ribes rubrum
Corylus avellana
Sambucus nigra
Prunus spinosa

Sträucher zur offenen Landschaft

Hasel
Kätzchenweide
Schlehe
Stechhülse
Faulbaum
Pfaffenhütchen
Schneeball
Feldrose
Hundsrose
Weißdorn
Schwarzer Holunder
Roter Holunder
Brombeere

Corylus avellana
Salix caprea
Prunus spinosa
Ilex aquifolium
Rhamnus frangula
Euonymus europaeus
Viburnum opulus
Rosa arvensis
Rosa canina
Crataegus monogyna
Sambucus nigra
Sambucus racemosa
Rubus fruticosus

nicht verwenden:

alle Nadelhölzer (mit Ausnahme der Eibe und des gemeinen Wacholders)
Lebensbaum, Lärchen, Sumpfyzypresse
Fremdlinge wie Forsythie, Rhododendren, Kirschlorbeer, Mahonie, Essigbaum, Blauglockenbaum
z.Zt. auch die Ulmen wegen des Ulmensterbens
Weißbl. Rosskastanie wegen der Miniermotten

Gemeinde Marienheide
Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Maßstab 1 : 1000

Bestand / Planung
Teilbereich A

vorhandener
Obstbaumbestand

Ergänzungsbepflanzung
von drei Obstbäumen

Dorfgem.
haus

Höhenweg

erweiterte
überbaubare
Grundstücksfläche

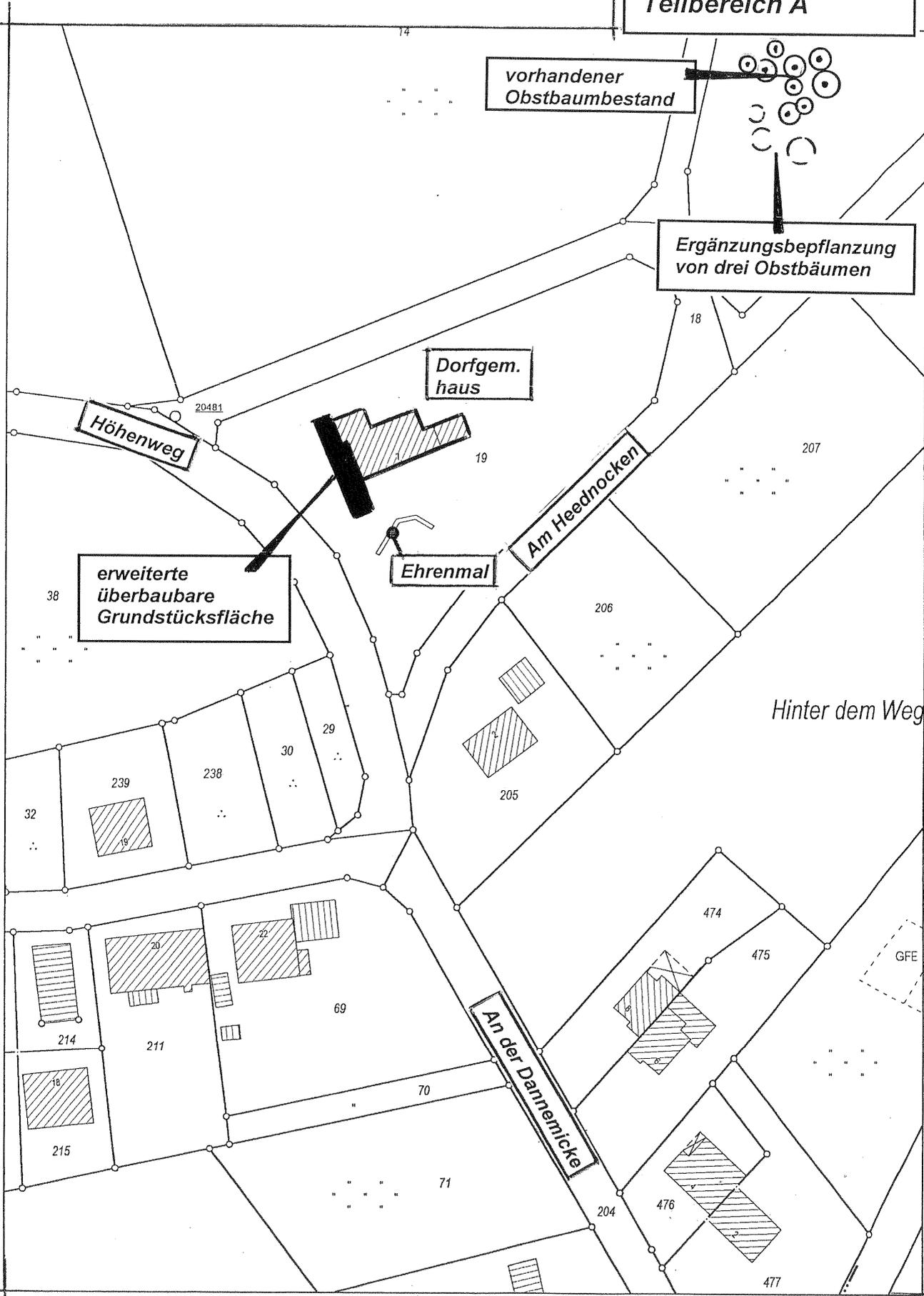
Ehrenmal

Am Heednocken

Hinter dem Weg

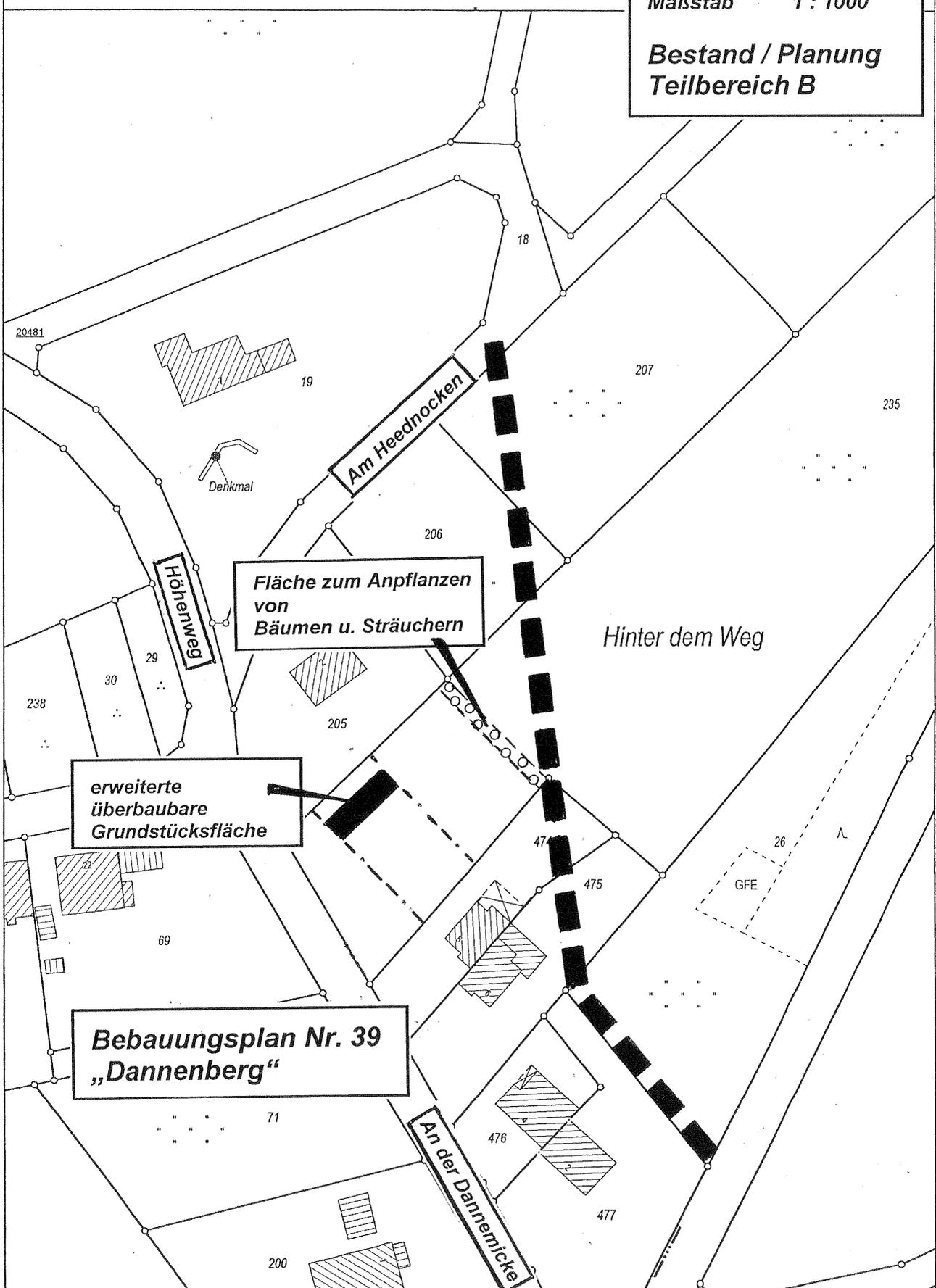
An der Dannemicke

GFE



Gemeinde Marienheide
Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Maßstab 1 : 1000

Bestand / Planung
Teilbereich B



Fläche zum Anpflanzen
von
Bäumen u. Sträuchern

erweiterte
überbaubare
Grundstücksfläche

Bebauungsplan Nr. 39
„Dannenberg“

Am Heednocken

Höhenweg

An der Dannemücke

Hinter dem Weg

GFE